

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 9. Juli 2015  
– Drucksache 15/7140**

### **Beratende Äußerung nach § 88 Abs. 2 Landeshaushalts- ordnung „Kontrollsystem und Verwaltungskosten bei EU- Förderverfahren in den Bereichen EGFL und ELER“**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 9. Juli 2015 – Drucksache 15/7140 – Kenntnis zu nehmen.

II. Festzustellen:

Das Verfahren zur geteilten Mittelverwaltung im Bereich der Landwirtschaftsförderung erzeugt zu viel Verwaltungsaufwand. Es fordert eine Genauigkeit der Bewirtschaftung und der Verwaltung, die über das angemessene Maß hinausgeht. Die Mitgliedsstaaten bzw. ihre Regionen können zu wenig Anpassungen an ihre Verhältnisse selbst entscheiden.

III. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Umsetzung der Subsidiarität und zur Vereinfachung der EU-Förderverfahren im Agrarbereich in den Fachgremien der Länder, beim Bund und bei der EU einzubringen;

2. die Förderverfahren und Förderprogramme zu überprüfen und im bestehenden System noch vorhandene Vereinfachungsmöglichkeiten des Landes umzusetzen;

3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. April 2017 zu berichten.

12. 11. 2015

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Markus Rösler

Karl Klein

Ausgegeben: 20. 11. 2015

**1**

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft behandelte die Mitteilung Drucksache 15/7140 in seiner 66. Sitzung am 12. November 2015. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt. Vorberatend hatten sich der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in seiner Sitzung am 14. Oktober 2015 sowie der Ausschuss für Europa und Internationales in seiner Sitzung am 15. Oktober 2015 mit der Mitteilung befasst.

Der Berichterstatter sprach dem Rechnungshof Lob und Dank für die vorliegende Beratende Äußerung aus. Er fuhr fort, über dieses Werk bestehe zwischen allen Fraktionen großer Konsens. Der Ministerialdirektor im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe erklärt, dass die Beratende Äußerung im Grunde Schulen und Hochschulen bereitgestellt werden sollte, damit sie einen guten und systematischen Überblick über die komplizierte Förderung in den Bereichen EGFL und ELER durch EU, Bund und Länder erhielten.

Der Abgeordnete bekräftigte sodann Feststellungen aus der Untersuchung durch den Rechnungshof, die bereits in den Berichten über die Vorberatungen des Landwirtschafts- und des Europaausschusses wiedergegeben sind, und fügte hinzu, der Rechnungshof schlage u. a. vor, die Bagatellgrenzen bei der Kontrolle anzuheben. Dem hätten auch die beiden vorberatenden Ausschüsse zugestimmt.

Anzumerken sei, dass für die 574 Millionen € im Rahmen dieser Programme 800 Vollzeitäquivalente beim Land existierten, um die Kontrollen umzusetzen. Das entspreche 13 % der vorgenannten 574 Millionen €. Im Bereich ELER liege dieser Prozentsatz sogar bei 32 %. Dies liege zum Teil an der kleinteiligen Agrarstruktur, teils an überzogenen Kontrollregelungen der EU.

Die zuständigen Einrichtungen des Landes würden gebeten, der Empfehlung des Rechnungshofs in der Form zu folgen, wie sie Gegenstand der Debatte im Landwirtschaftsausschuss gewesen sei.

Der Europaausschuss habe Abschnitt III Ziffer 2 des vom Rechnungshof unterbreiteten Beschlussvorschlags in geänderter Fassung gebilligt. Diese Modifizierung sei zwar gut gemeint, doch handle es sich hierbei eher um eine redaktionelle Änderung. Daher schlage er vor, entsprechend der Empfehlung des Landwirtschaftsausschusses den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs unverändert zu übernehmen.

Der Vorsitzende betonte, angesichts der bestehenden Relation zwischen Verwaltungskosten und Förderausgaben seien die Anregungen des Rechnungshofs völlig richtig. In Deutschland würden Verwaltung und Kontrolle akribisch betrieben. Er frage sich, ob dies in der Form notwendig sei und ob alle anderen europäischen Länder in gleicher Weise wie Deutschland vögingen. Hintergrund für die hiesige Praxis seien wohl auch gewisse Ängste vor erheblichen Rückforderungen.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, auch seine Fraktion danke dem Rechnungshof für dessen wichtige und wertvolle Beratende Äußerung. Hin und wieder sei zu prüfen, ob der bürokratische Aufwand noch in einem angemessenen Verhältnis zu dem stehe, was durch eine Förderung erreicht werden solle, und ob das Verfahren vereinfacht werden könne. Die Verwaltung des Landes Baden-Württemberg habe trotz des hohen finanziellen Aufwands auch in den vergangenen Jahren gute Arbeit geleistet und sei noch etwas effizienter als die in anderen Ländern.

Die Grundregeln für das Verfahren würden auf europäischer Ebene festgelegt. Dies sei jedoch kein Hinderungsgrund, Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Dafür enthalte die Beratende Äußerung des Rechnungshofs einige Ansätze. Die CDU unterstütze die Empfehlung des Landwirtschaftsausschusses und damit den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs.

In Baden-Württemberg existierten noch viele kleine und mittelgroße landwirtschaftliche Betriebe. Auch sie müssten in den Genuss von Fördermitteln kommen.

Wenn sich dies über die europäische Ebene nicht ermöglichen lasse, sei zu versuchen, auf Landesebene einen Ausgleich zu schaffen.

Der Präsident des Rechnungshofs führte aus, die beiden vorberatenden Ausschüsse hätten die Beratende Äußerung detailliert und nachhaltig erörtert. Dafür danke er ihnen.

Baden-Württemberg besitze aufgrund seiner besonderen agrarstrukturellen Situation eine erschwerte Ausgangsposition, weil es nicht überall über natürlich Verbündete verfüge. Der Rechnungshof wolle mit seinem Beitrag aufzeigen, welcher Verwaltungsaufwand durch EU-Vorgaben veranlasst werde. Sein Haus habe die Beratende Äußerung bewusst sachlich gehalten, um nicht in einer Zeit, in der kritisch über die EU diskutiert werde, einer vordergründigen Kritik an Europa Vorschub zu leisten. Der Rechnungshof wolle diesen Beitrag in die Diskussion über die EU-Förderung in Brüssel einbringen und wäre dankbar, wenn dies auf politischem Weg entsprechend transportiert werden könnte. Sein Haus stehe für Erläuterungen und als Mittler zur Verfügung, wenn dies als hilfreich oder sinnvoll angesehen werde. Der Rechnungshof habe eine besondere Form der Veröffentlichung gewählt und dem Ganzen auch eine Zusammenfassung in englischer Sprache beigelegt, damit der Beitrag in Brüssel leichter transportierbar sei.

Der Vorsitzende unterstrich, der Appell des Rechnungshofpräsidenten werde gern weitergegeben und sei bei den Abgeordneten und der Landesregierung wohl angekommen.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*), wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig zu.

18. 11. 2015

Dr. Markus Rösler

## Anlage

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

### Anregung

**für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Europa und Internationales  
des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 9. Juli 2015  
– Drucksache 15/7140**

**Beratende Äußerung nach § 88 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung  
„Kontrollsystem und Verwaltungskosten bei EU-Förderverfahren in den Be-  
reichen EGFL und ELER“**

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 9. Juli 2015 – Drucksache 15/7140 – Kenntnis zu nehmen.

II. Festzustellen:

Das Verfahren zur geteilten Mittelverwaltung im Bereich der Landwirtschaftsförderung erzeugt zu viel Verwaltungsaufwand. Es fordert eine Genauigkeit der Bewirtschaftung und der Verwaltung, die über das angemessene Maß hinausgeht. Die Mitgliedsstaaten bzw. ihre Regionen können zu wenig Anpassungen an ihre Verhältnisse selbst entscheiden.

III. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Umsetzung der Subsidiarität und zur Vereinfachung der EU-Förderverfahren im Agrarbereich in den Fachgremien der Länder, beim Bund und bei der EU einzubringen;
2. die Förderverfahren und Förderprogramme zu überprüfen und im bestehenden System noch vorhandene Vereinfachungsmöglichkeiten des Landes umzusetzen;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. April 2017 zu berichten.

Karlsruhe, 7. Oktober 2015

gez. Günter Kunz

gez. Dr. Hilaria Dette

**Empfehlung und Bericht****des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft****zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 9. Juli 2015  
– Drucksache 15/7140****Beratende Äußerung „Kontrollsystem und Verwaltungskosten  
bei EU-Förderverfahren in den Bereichen EGFL und ELER“**

## Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 9. Juli 2015 – Drucksache 15/7140  
– Kenntnis zu nehmen;

II. festzustellen:

„Das Verfahren zur geteilten Mittelverwaltung im Bereich der Landwirtschaftsförderung erzeugt zu viel Verwaltungsaufwand. Es fordert eine Genauigkeit der Bewirtschaftung und der Verwaltung, die über das angemessene Maß hinausgeht. Die Mitgliedsstaaten bzw. ihre Regionen können zu wenig Anpassungen an ihre Verhältnisse selbst entscheiden.“;

III. die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Umsetzung der Subsidiarität und zur Vereinfachung der EU-Förderverfahren im Agrarbereich in den Fachgremien der Länder, beim Bund und bei der EU einzubringen;
2. die Förderverfahren und Förderprogramme zu überprüfen und im bestehenden System noch vorhandene Vereinfachungsmöglichkeiten des Landes umzusetzen;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. April 2017 zu berichten.

14. 10. 2015

Der Berichterstatter:

Paul Locherer

Der Vorsitzende:

Karl Traub

## Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Mitteilung des Rechnungshofs vom 9. Juli 2015, Drucksache 15/7140, in seiner 38. Sitzung am 14. Oktober 2015. Zu der Beratung lag eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung vor (*Anlage*).

Eine Vertreterin des Landesrechnungshofs legte dar, bei der der Beratenden Äußerung zugrunde liegenden Prüfung habe sie feststellen können, wie gut in Baden-Württemberg die Verwaltung im Landwirtschaftsbereich funktioniere. Sie habe

großen Respekt davor, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung in diesem Bereich im Zusammenspiel mit der europäischen Ebene leisteten.

Aktuell habe die Europäische Kommission die Mitgliedsstaaten dazu aufgerufen, Anregungen dazu zu geben, wie das Verwaltungs- und Kontrollsystem bei EU-Förderverfahren optimiert werden könne. Der Rechnungshof habe den Versuch unternommen, durch die Unterlegung mit Zahlen das Verfahren greifbarer zu machen. Im Ergebnis schlage der Rechnungshof einen regelrechten Systemwechsel vor, was die Zusammenarbeit der europäischen Ebene mit den Mitgliedsstaaten angehe. Der Rechnungshof fordere verlässliche und verständliche Rechtsgrundlagen auf EU-Ebene, auf deren Basis die Landwirte, aber auch die Verwaltungsmitarbeiter und die Bürger in Baden-Württemberg Rechtssicherheit hätten.

Der Rechnungshof habe bei seiner Untersuchung festgestellt, dass für die Umsetzung der 574 Millionen €, die die Landwirte in Baden-Württemberg an Fördermitteln von der EU-Ebene, der Bundesebene und der Landesebene erhielten, fast 800 Vollzeitmitarbeiter benötigt würden. Die hierfür anfallenden Verwaltungskosten von ca. 76 Millionen € entsprächen durchschnittlich 13 % der Fördersumme. Im Bereich des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) betrügen die Verwaltungskosten sogar 32 %.

Während die sehr detaillierten Vorschriften auf EU-Ebene bis ins kleinste Detail penibelst eingehalten werden müssten, was einen enorm hohen Verwaltungsaufwand erzeuge, werde von den Verwaltungsmitarbeitern im Land eine höhere Selbstständigkeit im Denken verlangt, sodass diese im Einzelfall auch pauschalieren könnten oder eine Rückforderung nicht zu erheben brauchten, falls diese in keinem angemessenen Verhältnis zum Aufwand stehe.

Grundsätzlich habe der Rechnungshof Verständnis dafür, dass die Europäische Union einfordere, dass durch entsprechende Kontrollverfahren ein sachgerechter Mitteleinsatz durch die Verwaltungen der Mitgliedsstaaten sichergestellt werde. Allerdings verlange der Rechnungshof, dass hierbei eine angemessene Relation zwischen Aufwand und Ertrag gewahrt sei. So sei in Einzelfällen festgestellt worden, dass der Aufwand das 59-Fache des monetären Gegenwerts des Fehlers ausmache.

Die Vorgaben und Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene seien sehr unterschiedlich. So gebe es Parameter, die sich auf das Administrative bezögen, aber auch agrarstrukturelle oder naturräumliche Rahmenbedingungen würden in den Blick genommen. Dies führe auf die Verhältnisse im Land übertragen regelrecht zu Friktionen.

Der Rechnungshof halte es für angemessen, wenn die Europäische Union einen Rahmen vorgäbe und ein Kontrollsystem für die ersten Jahre der Einführung verlangte, anschließend aber ein gewisses Vertrauen darin entwickelte, dass die Mitgliedsstaaten die Maßnahmen ordentlich durchführten.

Bedauerlicherweise sei festzustellen, dass sich die Anforderungen auf EU-Ebene gegenüber dem untersuchten Förderzeitraum 2007 bis 2013 noch verschärft hätten.

Der Rechnungshof sehe sich mit seinen aus der Prüfung abgeleiteten Empfehlungen als guter Partner des Landwirtschaftsministeriums. Die gemeinsame Bemühung sollte darauf gerichtet sein, auf Länderebene, Bundesebene sowie europäischer Ebene eine Bewusstheit dafür zu wecken, dass die Art und Weise, wie die Verwaltungssysteme in dem angesprochenen Bereich aufgebaut seien, unverhältnismäßig sei. Dazu könnten der Rechnungshof mit den anderen Rechnungshöfen, der Minister mit den Ressortkollegen und die Abgeordneten mit den Kollegen auf Länderebene und Bundesebene in Diskussion treten.

Darüber hinaus habe der Rechnungshof einige Vorschläge für Vereinfachungen auf Landesebene im Rahmen des bestehenden Systems erarbeitet.

In Fällen, in denen die Kontrollanforderungen der europäischen Ebene so hoch seien, dass der hierfür anfallende Aufwand möglicherweise höher sei als die zu

erwartenden EU-Fördermittel rege der Rechnungshof an, auf eine Kofinanzierung der europäischen Ebene zu verzichten und die betreffende Maßnahme allein mit Landesgeld zu unterstützen.

Ein Abgeordneter der CDU sprach den Dank und die Anerkennung seiner Fraktion an die in der Landesverwaltung mit den entsprechenden Förderverfahren befassten Personen aus.

Er führte aus, der Rechnungshof habe eine Problematik thematisiert, die die Fachpolitiker und Praktiker schon seit Jahren vermehrt beschäftige. An den vorgelegten Zahlen werde die Unverhältnismäßigkeit zwischen den bereitgestellten Mitteln und dem für die Umsetzung erforderlichen Verwaltungsaufwand deutlich. Für die Verwaltung von 574 Millionen € würden nahezu 800 Vollzeitbeschäftigte benötigt. Durch die vorgeschlagene Neuausrichtung könnte der EU-bedingte Mehraufwand um 70 % reduziert werden, was zu einer jährlichen Einsparung von 21,5 Millionen € führen würde.

Es bestehe sicherlich Einvernehmen, dass die derzeitige Verwaltungs- und Kontrollsystematik so nicht weitergeführt werden könne. Der einzig positive Aspekt an der bisherigen Praxis sei die Beschäftigungswirkung. Allerdings seien die bürokratischen Vorgaben maßlos überzogen. Erreicht werden müsse eine effizientere Verwendung der eingesetzten Steuergelder.

Es sei unverantwortbar, dass zur Überprüfung von Kleinstabweichungen, die nur wenige Euro ausmachten, Kosten von mehreren Tausend Euro für den Überprüfungsprozess in Kauf genommen würden. Nicht vertretbar sei, dass mit einem Millionenaufwand 283 000 Flurstücke vor Ort kontrolliert worden seien, um einen Kürzungsbetrag von 85 Cent je kontrolliertem Flurstück zu ermitteln. Die Verhältnismäßigkeit sei nicht mehr gewahrt, wenn bei der Verwaltungskontrolle mit einem Aufwand von 49,6 Millionen € Fehler im Gegenwert von 2,9 Millionen € gefunden und korrigiert würden. Der Umfang der Verwaltungskosten betrage somit das 17-Fache des Gegenwerts der festgestellten Fehler. Im Bereich der Vor-Ort-Kontrollen beliefen sich die Verwaltungskosten von 15,9 Millionen € sogar auf das 59-Fache der finanziellen Korrektur von rund 300 000 €. Diese Unverhältnismäßigkeit sei nicht der aktuellen Landesregierung oder den Vorgängerregierungen anzulasten, sondern liege in der Systematik begründet.

Das MLR bitte er um Auskunft, welche der Anregungen des Rechnungshofs das Ministerium bereits angepackt habe und welche Anregungen es selbst oder gegebenenfalls im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten anpacken wolle. Letztlich bedürfe es auch einer konzertierten Aktion mit anderen Ländern, um etwas zu bewirken.

Schließlich bitte er um Auskunft, wie das MLR zu der Empfehlung des Rechnungshofs stehe, bei ELER-Förderungen unter 500 € auf die EU-Mittel zu verzichten und diese Maßnahmen ausschließlich über den Landesanteil zu finanzieren, weil dadurch im Ergebnis weniger Kosten entstünden.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, die Überregulierung und der hohe bürokratische Aufwand bei den EU-Förderverfahren sei ein sehr drängendes Problem, das die Politik im Kontakt mit der landwirtschaftlichen Praxis wahrnehme. Er danke für die konstruktiven Hinweise des Rechnungshofs im Hinblick auf Prüfungstiefe, Kosten- und Zeiteinsparpotenziale sowie Möglichkeiten der Vereinfachung und der Einführung von Bagatellgrenzen.

Wichtig sei ein ausgewogenes System, welches ein ausreichendes Maß an Kontrollen vorsehe, um Missbrauchsfällen entgegenzuwirken, gleichzeitig aber auch die bürokratische Belastung für die Praxis in einem vertretbaren Rahmen halte.

Der EU-Agrarkommissar habe von den Ländern Vorschläge für bürokratische Vereinfachungen erbeten und signalisiert, dass er diesen konstruktiv gegenüberstehe.

Die vorliegende Mitteilung des Rechnungshofs sei von hoher Fachkompetenz geprägt. Insofern lege er Wert darauf, dass dieses Wissen auch an die anderen Länder weitergegeben werde. Er wünsche sich, dass das MLR das zugrunde liegende

Anliegen mit Nachdruck verfolge. Auch die Fachpolitiker könnten hierzu an die Kollegen in den Ländern und im Bund herantreten. Ihn interessiere, welche Möglichkeiten der Rechnungshof sehe, das Anliegen an die Rechnungshöfe im Bund und in den Ländern sowie an den Europäischen Rechnungshof heranzutragen.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, obwohl der damalige EU-Agrarkommissar vor Beginn der aktuellen Förderperiode mit einem Bürokratieabbau geworben habe, habe die EU gemäß der Feststellung des Rechnungshofs für die Förderperiode 2014 bis 2020 die Regelungen noch durch zusätzliche Kontrollvorgänge und Detailvorgaben für alle Mitgliedsstaaten verschärft.

Die landwirtschaftliche Praxis sei in vielerlei Hinsicht ein Opfer einer zu hohen Regelungsdichte. Aufgrund der zu komplizierten Vorgaben seien die Landwirte in einem viel zu hohen Umfang mit bürokratischen Tätigkeiten befasst, sodass ihnen wertvolle Zeit für praktische Tätigkeiten verloren gehe.

Interessant sei der Vorschlag des Rechnungshofs, für finanzielle Abweichungen bis zu einer bestimmten Höhe für alle Fördermaßnahmen eine generelle Bagatellgrenze je Maßnahme und je Jahr zu regeln. Er könnte sich eine solche Bagatellgrenze auch für Abweichungen in Bezug auf die absoluten oder anteilmäßigen Flächengrößen vorstellen. Zu einer solchen Entbürokratisierung könnte zumindest im Ausschuss sicherlich ein Konsens herbeigeführt werden.

Der Rechnungshof weise in der Mitteilung selbst darauf hin, dass er bei früheren Prüfungen und an anderer Stelle gelegentlich empfohlen habe, auf Kleinförderungen zu verzichten, womit jedoch insbesondere die Förderung kleiner Betriebe und die Förderung diversifizierter Bewirtschaftung im ländlichen Raum entfiele. Es sei ausdrücklich zu begrüßen, dass der Rechnungshof bei der Betrachtung nunmehr eine stärkere Rücksicht auf die Landesspezifika nehme. Denn gerade in Baden-Württemberg sei eine sehr kleinteilige Bewirtschaftung gerade bei naturschutzfachlich hochwertigen Standorten gegeben, die nur im Rahmen von Kleinförderungen entsprechend unterstützt werden könnten.

Insgesamt beinhalte die Mitteilung des Rechnungshofs gute Ansätze für das weitere politische Vorgehen in dem angesprochenen Bereich.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, hinterfragt werden sollte, ob das angewandte System überhaupt praktikabel sei. Denn oftmals ließen sich mit dem Einsatz des Arbeitsgeräts in der Praxis geringfügige Abweichungen nicht vermeiden, die dann erst durch den Einsatz hoch präziser Kontrollgeräte festgestellt werden könnten.

Ihn interessiere, ob die Verwaltungs- und Kontrollverfahren in allen EU-Staaten in der gleichen Stringenz angewendet würden und welche Möglichkeiten in der Einführung von Bagatellgrenzen gesehen würden.

Die Vertreterin des Landesrechnungshofs trug vor, eine Vernetzung zwischen den Rechnungshöfen bestehe etwa bei der Konferenz der Rechnungshofpräsidenten, an deren Sitzungen neben den Präsidenten der Landesrechnungshöfe auch der Präsident des Bundesrechnungshofs sowie das deutsche Mitglied des Europäischen Rechnungshofs teilnähmen. Zudem gebe es Arbeitskreise aus Vertretern unterschiedlicher Rechnungshöfe. Ein Erfahrungsaustausch finde u. a. zwischen den für Landwirtschaft und Umwelt zuständigen Mitgliedern der Rechnungshöfe statt. Einen solchen Erfahrungsaustausch habe der Landesrechnungshof zum Anlass genommen, die Ergebnisse der angesprochenen Prüfung vorzustellen. Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Rechnungshöfen von Baden-Württemberg und Sachsen sei die Thematik ebenfalls ausführlich diskutiert worden. Auch Kollegen aus den Rechnungshöfen der anderen Bundesländer interessierten sich sehr für die vom Rechnungshof Baden-Württemberg erstellte Grundsatzarbeit in dem angesprochenen Bereich.

Die Anwendung eines Kontrollsystems erfolge in einem Spannungsfeld zwischen Kontrolle und Vertrauen. Bei der vom Landesrechnungshof aufgezeigten Herangehensweise sollte gerade bei Systemen, die sich bewährt hätten, wie dem System in Baden-Württemberg, dem Faktor Vertrauen ein etwas höheres Gewicht beigemessen werden.

Unter Ziffer 4.5 der Mitteilung – Kontrollverfahren neu ausrichten – seien Empfehlungen zur Einführung von Bagatellgrenzen etwa im Bereich der Flächenfeststellung enthalten.

Der Rechnungshof sei sich der strukturellen Besonderheiten des Landes bewusst. Diese müssten gerade bei den auf große Einheiten ausgelegten Verwaltungs- und Kontrollsystemen im Blick behalten werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, dem Landesrechnungshof gebühre Anerkennung für die äußerst prägnante Erfassung und Darstellung des Förder- und Kontrollsystems der Europäischen Union in der vorliegenden Mitteilung.

Erfreulich sei, dass der Landesrechnungshof in der Beratenden Äußerung zum Ausdruck bringe, dass die baden-württembergische Landwirtschaftsverwaltung sehr gut funktioniere. Auch nach Ansicht des Ministeriums stehe der Kontrollaufwand in keinem angemessenen Verhältnis zu der geringen Zahl an Fehlern und Anlastungen auf baden-württembergischer Seite. Seitens der EU werde jedoch darauf verwiesen, dass es eine Reihe von Mitgliedsstaaten gebe, in denen die Umsetzung der EU-Vorgaben nicht funktioniere und daher der Europäische Rechnungshof und die EU-Finanzpolitiker verlangten, dass bis ins kleinste Detail Rechenschaft darüber abzulegen sei, was mit dem Geld des europäischen Steuerzahlers passiere.

Abgesehen von einer etwas nachlässigeren Behandlung der Beitrittsstaaten würden alle EU-Mitgliedsstaaten bei der Förderkontrolle gleichbehandelt. Allerdings sei die Mentalität der nationalen Verwaltungen bei der Umsetzung verschieden, wobei unterschiedlich hohe Anlastungen verursacht würden. Zur Vereinfachung schichteten einige Staaten Förderungen von der zweiten in die erste Säule um, hätten dadurch aber geringere Gestaltungsmöglichkeiten.

Einigkeit bestehe in dem Bestreben, eine Vereinfachung des Verwaltungs- und Kontrollverfahrens zu erreichen. Auf Bundes- und Länderebene sei dieses Thema schon mehrfach entsprechend behandelt worden. Das Land versuche, das Anliegen auch auf europäischer Ebene vorzubringen. Zwar werde von der EU-Kommission die Notwendigkeit einer Vereinfachung gesehen, jedoch sei es bislang nicht gelungen, dem europäischen Gesetzgeber zu vermitteln, welche Vereinfachungen in der Verwaltungspraxis im Detail beschlossen werden sollten.

Selbstkritisch wolle er anmerken, dass auch das Land Baden-Württemberg durch die Einbringung bestimmter politisch gewollter Fördertatbestände einen gewissen Mehraufwand verursache. Zu nennen seien hier das Landesprogramm zur Unterstützung der Bewirtschaftung von Steillagen ab einer Hangneigung von 25 bzw. 35 %, die Unterstützung tiergerechter Aufstallung über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm sowie die Zulassung sämtlicher Möglichkeiten zur Erleichterung der Erfüllung der Greening-Bedingungen. Gerade unter den agrarstrukturellen Voraussetzungen in Baden-Württemberg führten derartige politisch gewollte zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen zu erhöhtem Verwaltungsaufwand.

Möglichkeiten zur Vereinfachung des Verwaltungs- und Kontrollaufwands für die EU-Programme wären durchaus vorhanden. Eine wesentliche Erleichterung würde etwa erreicht, wenn bei einer Fehlerquote unter einem bestimmten Prozentsatz die Kontrolle bis zum Ende der Förderperiode subsidiär dem jeweiligen Mitgliedsstaat übertragen würde. Derartige Vereinfachungsvorschläge habe die EU-Kommission bislang nicht aufgegriffen.

Das Ministerium werde die Vorschläge des Landesrechnungshofs zu den EU-Verfahren gern in Brüssel in die Diskussion einbringen und die auf die Verwaltungsverfahren im Land bezogenen Vorschläge auf ihre Umsetzungsmöglichkeit hin überprüfen.

Die Vertreterin des Landesrechnungshofs merkte an, auf lange Sicht könnte es ein erfolgversprechender Ansatz sein, neben der geübten Praxis, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Agrarverwaltung des Landes Baden-Württemberg temporär nach Brüssel zu entsenden, auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der EU-Verwaltung und den Agrarverwaltungen anderer EU-Mitgliedsstaaten dafür zu ge-

winnen, für eine gewisse Zeit in Deutschland tätig zu sein, um später die im Land gewonnenen Erfahrungen auf europäischer Ebene einzubringen.

Der bereits genannte Abgeordnete der CDU fragte, wie das MLR zu den auf Baden-Württemberg bezogenen Vorschlägen des Landesrechnungshofs stehe, was die Begrenzung der Rückforderungen auf vier Jahre, den Verzicht auf EU-Kofinanzierungen bei ELER-Förderungen unter 500 €, die Anhebung der für eine Förderfähigkeit erforderlichen Mindestgröße einer Parzelle auf 0,3 ha, die Anhebung der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % auf 5 % sowie die Ausschöpfung der Zahlungsfrist von 60 Tagen bei Rückforderungen angehe.

Der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz betonte, eine Anhebung der Bagatellgrenze für EU-Förderungen würde dazu führen, dass viele Kleinbetriebe nicht mehr auf diesem Weg unterstützt werden könnten. Eine Kompensation aus Landesmitteln wäre kaum zu leisten.

Zudem müsse genau geprüft werden, inwieweit eine Kompensation aus Landesmitteln überhaupt zulässig sei. Den Mitgliedsstaaten sei es nicht ohne Weiteres möglich, in die Verpflichtung gegenüber dem Begünstigten einzutreten. So sei es in der Vergangenheit einem Mitgliedsstaat versagt worden, den heimischen Milchbauern die Strafzahlungen abzunehmen; letztlich habe der Staat von den Milchbauern die Strafzahlungen einfordern müssen.

Der Ausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag des Landesrechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

10. 11. 2015

Paul Locherer

**Anlage**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Anregung**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Europa und Internationales  
des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 9. Juli 2015  
– Drucksache 15/**

**Beratende Äußerung nach § 88 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung  
„Kontrollsystem und Verwaltungskosten bei EU-Förderverfahren in den Be-  
reichen EGFL und ELER“**

Der Landtag wolle feststellen:

- I. Das Verfahren zur geteilten Mittelverwaltung im Bereich der Landwirtschaftsförderung erzeugt zu viel Verwaltungsaufwand. Es fordert eine Genauigkeit der Bewirtschaftung und der Verwaltung, die über das angemessene Maß hinausgeht. Die Mitgliedsstaaten bzw. ihre Regionen können zu wenig Anpassungen an ihre Verhältnisse selbst entscheiden.

Der Landtag wolle beschließen:

- II. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 9. Juli 2015 – Drucksache 15/ – Kenntnis zu nehmen.
- III. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Umsetzung der Subsidiarität und zur Vereinfachung der EU-Förderverfahren im Agrarbereich in den Fachgremien der Länder, beim Bund und bei der EU einzubringen;
  2. die Förderverfahren und Förderprogramme zu überprüfen und im bestehenden System noch vorhandene Vereinfachungsmöglichkeiten des Landes umzusetzen;
  3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. April 2017 zu berichten.

Karlsruhe,

**Empfehlung und Bericht****des Ausschusses für Europa und Internationales  
an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft****zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 9. Juli 2015  
– Drucksache 15/7140****Beratende Äußerung „Kontrollsystem und Verwaltungskosten  
bei EU-Förderverfahren in den Bereichen EGFL und ELER“**

## Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 9. Juli 2015 – Drucksache 15/7140  
– Kenntnis zu nehmen;

II. festzustellen:

Das Verfahren zur geteilten Mittelverwaltung im Bereich der Landwirtschaftsförderung erzeugt zu viel Verwaltungsaufwand. Es fordert eine Genauigkeit der Bewirtschaftung und der Verwaltung, die über das angemessene Maß hinausgeht. Die Mitgliedsstaaten bzw. ihre Regionen können zu wenig Anpassungen an ihre Verhältnisse selbst entscheiden;

III. die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Umsetzung der Subsidiarität und zur Vereinfachung der EU-Förderverfahren im Agrarbereich in den Fachgremien der Länder, beim Bund und bei der EU einzubringen;
2. die Förderverfahren und Förderprogramme zu überprüfen und im bestehenden System noch mögliche Vereinfachungsmöglichkeiten des Landes zu identifizieren und umzusetzen, ohne Fördermittel zu gefährden;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. April 2017 zu berichten.

15. 10. 2015

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Thomas Funk

## Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet die Mitteilung Drucksache 15/7140 in seiner 37. Sitzung am 15. Oktober 2015. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung beigefügt.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Abgeordneten im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs führte aus, die vorliegende Mitteilung des Rechnungshofs basiere auf einer Untersuchung des Kontrollsystems und der

Verwaltungskosten bei EU-Förderverfahren in den Bereichen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Die Europäische Union stelle bei Förderverfahren besondere Anforderungen an die Kontrolle, indem sie für alle Bereiche dieselben Detailvorschriften anwende. Die spezifischen Verhältnisse in den einzelnen Mitgliedsstaaten bzw. Regionen würden dabei nicht berücksichtigt. Bezogen auf Baden-Württemberg betreffe dies beispielsweise die kleinteilige Landwirtschaft und die ausgezeichnete Verwaltung mit ihrer selbstständigen Arbeitsweise.

Die Landwirte in Baden-Württemberg hätten 2013 insgesamt 574 Millionen € an Fördermitteln erhalten. Diesbezüglich seien Verwaltungskosten in Höhe von 75,8 Millionen € bzw. 13 % der ausgezahlten Fördermittel entstanden. Für die Abwicklung der Förderungen nach EGFL und ELER seien in Baden-Württemberg 2013 insgesamt 798 Vollzeitäquivalente eingesetzt worden. Der EU-bedingte Mehraufwand habe bei 379 Vollzeitäquivalenten gelegen.

Die Anregungen des Rechnungshofs zur Vereinfachung der Verfahren bezögen sich zum großen Teil auf das Zusammenspiel der verschiedenen Ebenen bei den Kontrollen. Einige andere Vorschläge könne Baden-Württemberg selbstständig umsetzen.

Durch einen Systemwechsel ließen sich den Berechnungen des Rechnungshofs zufolge in Baden-Württemberg etwa 265 Vollzeitäquivalente bzw. 21,5 Millionen € an Personalaufwand einsparen. Dafür sollte die EU Freiräume beispielsweise in Form einer Reduzierung der Kontrollen und weniger Detailregelungen gewähren, wenn gewährleistet sei, dass das innerstaatliche Kontrollsystem funktioniere. Sie fügte an, Prüfungen würden fortlaufend auch von der Europäischen Kommission vorgenommen. Etwaige Auffälligkeiten in einem Mitgliedsstaat führten zu einer Verschärfung der Regelungen bezogen auf die gesamte Europäische Union.

In der Europäischen Union trafen verschiedene Verwaltungskulturen aufeinander. Daher werde auf einen Fachaustausch zwischen der Ebene des Landes und der der Europäischen Union sowie zwischen Mitgliedsstaaten gesetzt. So sollten Kommissionsbedienstete nach Baden-Württemberg eingeladen werden, um die hiesigen Strukturen, beispielsweise die kleinräumige Landwirtschaft, kennenzulernen und sich mit Vertretern des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auszutauschen. Das Ziel seien praxisgerechtere Verwaltungsausführungsvorschriften der Europäischen Union.

Es würden Mitstreiter benötigt, um auf europäischer Ebene die gewünschte Verwaltungsvereinfachung zu erreichen. Daher sollten die Abgeordneten die dargelegten Vorschläge in den Gremien, in denen sie aktiv seien, unterstützen. Auch würde es der Rechnungshof begrüßen, wenn der Ausschuss für Europa und Internationales die Anregung des Rechnungshofs für eine Empfehlung (*Anlage*) übernehmen würde.

Abg. Karl Rombach CDU dankte dem Rechnungshof für dessen umfassende Mitteilung und trug vor, seine Fraktion unterstütze die Vorschläge des Rechnungshofs nachdrücklich. Dies beziehe sich insbesondere auf die Vereinfachungsmöglichkeiten des Landes im bestehenden System, die auf Seite 104 der Beratenden Äußerung dargelegt seien. Die Vorschläge des Rechnungshofs seien ausgesprochen praktikabel, logisch und nachvollziehbar und sollten gemeinschaftlich unterstützt werden.

Das vom Rechnungshof mit 21,5 Millionen € bezifferte Einsparvolumen könne durch eine Verwaltungsvereinfachung bzw. mehr Vertrauen in die Verwaltung kurzfristig und ohne negative Auswirkungen realisiert werden. Dies sollte gemeinsam angegangen werden.

Als weitere Maßnahmen nenne er den Verzicht auf die EU-Kofinanzierung bei Förderungen im Bereich ELER unter 500 €, die Anhebung der Mindestgröße für die Förderung einer landwirtschaftlichen Parzelle auf die von der EU vorgesehene Größe von 0,3 ha und die Ausschöpfung der von der EU eingeräumten Zahlungsfrist für Rückforderungen.

Die Untersuchungsergebnisse des Rechnungshofs bestätigten zudem die Erfahrungen, die in der Praxis mit EU-Förderverfahren gemacht wurden und in Unmut resultierten. Im Rahmen der Vor-Ort-Kontrolle seien in Baden-Württemberg in einem Jahr 283 000 Flurstücke überprüft und Verwaltungskosten in Höhe von 16 Millionen € verursacht worden. Der Kürzungsbetrag habe sich auf 85 Cent je kontrolliertem Flurstück bzw. insgesamt 200 000 € belaufen. Dieses Verhältnis von Verwaltungskosten zu Kürzungsbetrag von 59 : 1 mache ihn sprachlos.

Die vorgeschlagene Verwaltungsvereinfachung sollte zusammen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vorangebracht werden. Ziel sei, Steuergelder in Millionenhöhe einzusparen.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU bemerkte, im Bereich ELER hätten die Fördermittel im Jahr 2013 bei rund 90 Millionen € und die Verwaltungskosten bei etwa 30 Millionen € gelegen. Bei den entsprechenden Prüfungen gebe es keine Toleranz. Er halte dieses System für absurd.

Abg. Josef Frey GRÜNE teilte mit, im Namen der Grünen danke er dem Rechnungshof für die Fleißarbeit, die der Mitteilung zugrunde liege. Seine Fraktion begrüße sehr, dass angestrebt werde, die in der letzten Förderperiode gemachten Fehler nicht zu wiederholen. Daran, dass eine Wirkung dessen bereits in der Förderperiode 2014 bis 2020 eintrete, lasse sich allerdings zweifeln. Die Grünen unterstützten insbesondere die Vorschläge des Rechnungshofs, die ab Seite 98 der Beratenden Äußerung niedergeschrieben seien.

Auch in Baden-Württemberg bedürfe es einer maßvollen Kontrolle der Verwaltung. Dessen ungeachtet ermuntere er die Verwaltung dazu, selbstbewusst und proaktiv statt ängstlich zu agieren.

Er empfehle dem Rechnungshof, mit seinen Ideen beispielsweise auch auf den Bundesrechnungshof und den Europäischen Rechnungshof zuzugehen.

Der Landtag sollte einen Beschluss fassen, der sich nicht negativ auf die Förderung baden-württembergischer Landwirte durch die Europäische Union auswirke. Für Abschnitt III Ziffer 2 der Empfehlung an den federführenden Ausschuss schlage er daher die folgende Formulierung vor:

*2. die Förderverfahren und Förderprogramme zu überprüfen und im bestehenden System noch mögliche Vereinfachungsmöglichkeiten des Landes zu identifizieren und umzusetzen, ohne Fördermittel zu gefährden;*

Abg. Hans Heribert Blättgen SPD brachte zum Ausdruck, seine Fraktion trage die Vorschläge, die darauf abzielten, den Verwaltungsaufwand deutlich zu reduzieren, vollständig mit. Die Fördersumme stehe zum Verwaltungsaufwand in einem schlechten Verhältnis. Dies decke sich mit Erfahrungen aus der Praxis. Das Förderinstrument werde an sich für gut gehalten; das umfangreiche Regelwerk schrecke jedoch ab. So komme es vor, dass viele Förderberechtigte davon absähen, eine Förderung zu beantragen. Dies gelte insbesondere bei kleineren Förderbeträgen. Er fügte hinzu, die Vorzüge, die die hiesige Verwaltung biete, sollten genutzt werden und in einen Vertrauensvorschuss münden.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU äußerte, sie begrüße es sehr, dass das Thema „Kontrollsystem und Verwaltungskosten bei EU-Förderverfahren in den Bereichen EGFL und ELER“ angegangen werde, und danke dem Rechnungshof für das Durchdringen dieses sehr komplexen Themas und das Aufzeigen der Missstände.

Sie gebe zu bedenken, dass den Landwirten im Zusammenhang mit den Förderverfahren ebenfalls ein enormer Aufwand entstehe und sie zudem Kritik ausgesetzt seien.

Für die neue Förderperiode der Europäischen Union sei das Ziel ausgegeben worden, die Bürokratie in der Landwirtschaftsförderung zu reduzieren. Die Ursachen dieser Bürokratie lägen im System der Agrarförderung selbst und in den damit verbundenen vielfältigen Kontrollen begründet. Auch Abgeordnete des Europäischen Parlaments hätten die auftretenden Schwierigkeiten wiederholt thematisiert.

Beispielsweise der Aufwand zur Feststellung von Flächengrößen durch Vor-Ort-Kontrollen sei unvorstellbar groß. Der Umfang des Prüfaufwands sei allerdings in gewisser Weise auch auf die hervorragende Arbeit der Verwaltung zurückzuführen, sodass das Problem teilweise selbst erzeugt werde. Sie verweise auch darauf, dass Kontrollen auf die Einhaltung der Grundsätze nach „Hazard Analysis and Critical Control Point“ bei Schlachthöfen in Baden-Württemberg viel genauer erfolgten als etwa in Rumänien und Griechenland.

Aufgrund früherer Erfahrungen sei sie etwas skeptisch, ob es sich in Vereinfachungen niederschlagen würde, wenn Verwaltungsmitarbeiter anderer Staaten und Kommissionsbedienstete die hiesigen Strukturen kennenlernten.

Sie halte die Vorschläge des Rechnungshofs für sehr gut und erwarte eine positive Wirkung davon, wenn mehrere Ausschüsse zu mehr Mut und dem Einsatz des gesunden Menschenverstands in der Verwaltung aufriefen.

Durch Verwaltungsvereinfachung eingesparte Mittel sollten beispielsweise zur Bewältigung der Flüchtlingskrise eingesetzt werden.

Die Vertreterin des Rechnungshofs trug abschließend vor, Vertrauen und Kontrolle müssten in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Der Rechnungshof spreche sich nicht für einen kompletten Verzicht auf Überprüfungen, sondern ein Mindestmaß an Kontrollen aus. Die Europäische Kommission könnte ihre Anforderungen reduzieren, wenn der Beweis erbracht sei, dass der betreffende Mechanismus in den Mitgliedsstaaten funktioniere. Sie halte die politische Entscheidung, das System im Land möglichst gut auszugestalten, für richtig.

Bedauerlicherweise habe die Europäische Union die Regelungen für die neue Förderperiode durch zusätzliche Kontrollvorgänge und Detailvorgaben verschärft. Dies zeige die Schwierigkeit dieser Thematik.

Der Rechnungshof stelle seine Untersuchungsergebnisse auch den anderen Rechnungshöfen und damit in seinen Netzwerken vor.

Die der vorliegenden Mitteilung zugrunde liegende Untersuchung basiere auf umfangreichen Arbeiten des Teams des Rechnungshofs und einer sehr guten Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Vorsitzender Thomas Funk dankte dem Rechnungshof im Namen des Ausschusses für die Fleißarbeit, auf der die vorliegende Mitteilung basiere.

In förmlicher Abstimmung erhob der Ausschuss den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) zur Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, wobei Abschnitt III Ziffer 2 wie folgt geändert wurde:

*2. die Förderverfahren und Förderprogramme zu überprüfen und im bestehenden System noch mögliche Vereinfachungsmöglichkeiten des Landes zu identifizieren und umzusetzen, ohne Fördermittel zu gefährden;*

29. 10. 2015

Dr. Reinhard Löffler

**Anlage****Rechnungshof  
Baden-Württemberg****Anregung  
für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Europa und Internationales  
des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft****zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 9. Juli 2015  
– Drucksache 15/7140****Beratende Äußerung nach § 88 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung  
„Kontrollsystem und Verwaltungskosten bei EU-Förderverfahren in den  
Bereichen EGFL und ELER“**

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 9. Juli 2015 – Drucksache 15/7140  
– Kenntnis zu nehmen.

II. Festzustellen:

Das Verfahren zur geteilten Mittelverwaltung im Bereich der Landwirtschaftsförderung erzeugt zu viel Verwaltungsaufwand. Es fordert eine Genauigkeit der Bewirtschaftung und der Verwaltung, die über das angemessene Maß hinausgeht. Die Mitgliedsstaaten bzw. ihre Regionen können zu wenig Anpassungen an ihre Verhältnisse selbst entscheiden.

III. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Umsetzung der Subsidiarität und zur Vereinfachung der EU-Förderverfahren im Agrarbereich in den Fachgremien der Länder, beim Bund und bei der EU einzubringen;
2. die Förderverfahren und Förderprogramme zu überprüfen und im bestehenden System noch vorhandene Vereinfachungsmöglichkeiten des Landes umzusetzen;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. April 2017 zu berichten.

Karlsruhe, 7. Oktober 2015

gez. Günter Kunz

gez. Dr. Hilaria Dette